



HESSISCHER LANDTAG

12. 03. 2013

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Einbürgerungen erleichtern - Optionspflicht abschaffen

Der aktuelle der Fall einer jungen Frau aus Hanau, die unfreiwillig den deutschen Pass verlor, da sie nicht rechtzeitig zwischen deutscher und türkischer Staatsangehörigkeit gewählt hatte, beweist, dass von der Optionspflicht das falsche Signal zur Einbürgerung ausgeht.

Allein in diesem Jahr läuft die Entscheidungsfrist für 3.316 junge Deutsche ab.

Erleichterte Einbürgerungen sind ein wirksames Mittel, um hier lebenden Migrantinnen und Migranten nicht deutscher Staatsangehörigkeit gleiche Rechte zu verschaffen.

Die derzeitigen Gesetze und Regelungen schrecken vor Einbürgerung ab. Seit 2003 liegt die Zahl der Einbürgerungen unterhalb des Wertes, der zuletzt nach dem alten Reichs- und Staatsangehörigkeitsrecht erzielt wurde (1999: 143.000, 2011: 107.000). Nur gut zwei von hundert Menschen, die bereits seit über 10 Jahren in Deutschland leben, wurden im Jahr 2011 eingebürgert.

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

Dem Bundesrat einen Gesetzentwurf zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes mit dem Ziel umfassender Einbürgerungserleichterungen vorzulegen und dabei insbesondere folgende Punkte zu beachten:

1. der Einbürgerungsanspruch soll grundsätzlich nach fünfjährigem Aufenthalt bestehen,
2. die deutsche Staatsangehörigkeit wird durch Geburt in Deutschland erworben, wenn zumindest ein Elternteil seinen gewöhnlichen Aufenthalt hier hat (ius soli),
3. Mehrfachstaatsangehörigkeiten infolge einer Einbürgerung oder aufgrund der Geburt in Deutschland werden generell akzeptiert, ebenso entfällt der Zwang zur Entscheidung für eine Staatsbürgerschaft nach Erreichen der Volljährigkeit (Optionspflicht),
4. die Einbürgerungen erfolgen unabhängig vom Einkommen, der Bezug von Sozialleistungen ist unschädlich,
5. die Einbürgerungswilligen werden nicht auf ihre "innere Gesinnung" hin geprüft, ihre grundrechtlich geschützte Meinungs- und Gewissensfreiheit ist zu achten,
6. die Fähigkeit zur einfachen mündlichen Verständigung in der deutschen Sprache ist ausreichend,
7. die Teilnahme an Staatsbürgerschaftskursen ist keine Einbürgerungsvoraussetzung; entsprechende Kurse werden als freiwillige, kostenfreie und alltagsnahe Angebote ausgestaltet,

8. die Einbürgerungsgebühren sind auf einen symbolischen Betrag zu senken,
9. die im Jahr 2007 vorgenommene Verschärfung der "Bagatellgrenze" außer Betracht bleibender Straftaten wird rückgängig gemacht.

Wiesbaden, 12. März 2013

Der Fraktionsvorsitzende:
van Ooyen